

**Niederschrift
über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 06.07.2026**

Anwesende: vgl. Anlage 1

Beginn der Sitzung: 15:31 Uhr

Ende der Sitzung: 17:58 Uhr

1. Festlegung der Tagesordnung und
Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2026
2. Öffentliche Fragerunde (ca. 20 min.)
3. Zukunft der Ombudsstelle Hamburg (ca. 45 min.)
 - a) Aktueller Bericht der Ombudsstelle Hamburg
 - b) Antrag von [REDACTED]
4. Überarbeitung des Landesförderplans (ca. 15 min.)
5. Berichte (ca. 20 min) (Beschlüsse)
 - a. Bericht über Anerkennungsverfahren gemäß § 75 SGB VIII (Beschluss)
 - b. Berichte der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und Netzwerke (u. a. Landeselternausschuss etc.)
 - c. Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss
6. Aktuelles aus der Verwaltung (ca. 25 Min.)
 - a. Bericht zum Senatsbeschluss Doppelhaushalt 2027/28 mit Blick durch den LJHA festgestellte Bedarfe [REDACTED]
7. Verschiedenes (ca. 5 Min.)
 - a. Mädchentreff in Lohbrügge
 - b. Begleitgruppen zur Jugendhilfeplanung

1. Festlegung der Tagesordnung und

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.04.2026

■ begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden in angepasster Form festgestellt. TOP 7 Verschiedenes wird durch die Punkte „Mädchentreff in Lohbrügge“ und „Begleitgruppe zur Jugendhilfeplanung“ ergänzt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.04.2026 wird unter Berücksichtigung folgender Anpassung zu TOP 3 genehmigt:

■ *berichtet von der Sorge des Verbands Kinder- und Jugendarbeit e.V. (VKJH) aufgrund aktueller fachlich-kritischer Positionierungen politisch und zuwendungsrechtlich in Frage gestellt zu werden.*

Zum einen sei die Neuausschreibung der Ombudsstelle OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte aufgrund der Erweiterung um den Kita-Bereich ohne fachliche Begründung oder Offenlegung juristischer Einschätzungen aus der BSFB mündlich mitgeteilt worden

Zum anderen ist dem Fachverband für Offene Kinder- und Jugendarbeit schriftlich mitgeteilt worden, dass die durchgeführte Fortbildungsreihe zum Thema „Lobbyarbeit und Protest“ eine Zweckentfremdung von Zuwendungsgeldern darstellen könne. Dieser Dissenz konnte mittlerweile in gemeinsamen Gesprächen einvernehmlich ausgeräumt werden.)

2. Öffentliche Fragerunde (ca. 20 Minuten)

■ stellt das Konzept der öffentlichen Fragerunde vor. Anschließend fragt er die Anwesenden, ob jemand seine Gedanken oder Anmerkungen zur Gewalttat in Stade vorbringen möchte.

Es wird eine Schweigeminute zum Gedenken an die Opfer der Gewalttat in Stade abgehalten.

■ regt an, eine kollegiale Unterstützung in Form einer Beileidsbekundung sowohl hamburgweit als auch durch den LJHA auszusprechen. ■ unterstützt diesen Vorschlag und äußert den Wunsch nach einer gemeinsamen Bekundung. Die Mitglieder des Geschäftsführenden Ausschusses (GA) werde hierzu einen entsprechenden Textentwurf vorbereiten.

■ berichtet, dass zum Projekt „Housing First“ ein gemeinsames Papier an die Wohnungswirtschaft adressiert wurde, um in den Dialog zu treten und den Zugang zu geeigneten Wohnungen zu verbessern. Die Umsetzung dieses Vorhabens sei bereits angelaufen.

3. **Zukunft der Ombudsstelle (ca. 45 Minuten)**

■■■■■■■■■■ erklärt sich für befangen und verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Raum.

a) Aktueller Bericht der Ombudsstelle Hamburg

Festangestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende der Ombudsstelle Hamburg stellen anhand einer Präsentation (Anlage 2) ihre Tätigkeiten vor.

b) Antrag von Matthias Stein

■■■■■■■■■■ stellt seinen Antrag vor (Anlage 3).

Der Landesjugendhilfeausschuss diskutiert anschließend den Antrag.

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag zu. (Ergebnis: 4 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen.)

4. **Überarbeitung des Landesförderplans**

■■■■■■■■■■ informiert, dass eine Vorstellung des Entwurfs im September 2026 angestrebt werde. Die Unterlagen sollen im Rahmen der Vorbereitung vorab an die Mitglieder versendet werden.

■■■■■■■■■■ merkt an, dass die Überarbeitung des LFP Auswirkungen auf die Globalrichtlinien hätte, da diese inhaltlich abgestimmt sein sollten.

■■■■■■■■■■ merkt an, dass durch die Verzögerung weniger Zeit für die Beratungen im Landesjugendhilfeausschuss bleibt. Die Jugendverbände haben Änderungsvorschläge zum Landesförderplan entwickelt, die sie gerne einbringen möchten.

■■■■■■■■■■ bestätigt, dass die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im Hause die erforderliche inhaltliche Abstimmung zwischen den Globalrichtlinien und dem LFP sicherstellen. Er ergänzt, dass Input und Vorlagen für Änderungen am LFP gerne vorab eingereicht werden können.

5. **Berichte**

a) Bericht über Anerkennungsverfahren gemäß § 75 SGB VIII

■■■■■■■■■■ berichtet aus dem GA am 11.06.2026, dass der GA die Empfehlung ausspreche, den freien „Träger Palette gGmbH“ gem. § 75 SGB VIII anzuerkennen (vergleiche Anlage 4)

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem beigefügten Beschluss über das Anerkennungsverfahren gemäß § 75 SGB VIII zu.

Auch wird die Empfehlung ausgesprochen, der Ausnahmegenehmigung zur Prüfung der Voraussetzungen für die Anerkennung der „Dünendorf Puan Klent gemeinnützige Aktiengesellschaft“ durch die Fachbehörde zuzustimmen.

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem beigefügten Beschluss über die Prüfung durch die Fachbehörde zu.

**b) Berichte der Landesarbeitsgemeinschaften (LAG) und Netzwerke
(u.a. Landeselternausschuss etc.)**

berichtet aus der LAG zur Förderung der Erziehung in der Familie und weist auf die wachsende Problematik der zunehmenden Bildschirmzeit bei Kindern unter drei Jahren hin und dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe.

führt aus, dass der Umgang mit digitalen Medien auch ein wichtiges Thema in der OKJA sei. erläutern in dem Zusammenhang kurz die Arbeit der Unabhängigen Expertenkommission "Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt" auf Bundesebene und sagen zu, die entsprechenden Ergebnisse in einer der nächsten LJHA-Sitzungen vorzustellen.

berichtet aus dem zentralen Beirat der ARGE, dass zum 01.08.2026 das neue Ausbildungsjahr beginne und in einigen Bereichen noch Ausbildungsplätze verfügbar seien. Ein Einstieg sei auch noch im September oder Oktober möglich. Er wies darauf hin, dass aktuell erhebliche Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Führerschein) zur Verfügung stehen. Die Beschäftigtenzahlen in Hamburg, insbesondere in der Industrie, seien jedoch weiterhin sehr niedrig und u.a. dadurch, dass viele Arbeitsplätze verloren gingen.

berichtet, dass Anfang Juni die Sitzung der LAG Kita stattgefunden habe. Im Mittelpunkt stand die Vorstellung des Projekts „Übergang KiTa - Schule“. Alle Stellen im Projektteam seien inzwischen besetzt. Eine Evaluation der aktuellen Situation sei bereits durchgeführt. Zukünftig werde das Projekt in ein Forum überführt, das sich zweimal im Jahr trifft. Der Landeselternausschuss Kita (LEA) werde an diesen Treffen teilnehmen. Im weiteren Projektverlauf solle geprüft werden, welche Angebote und Maßnahmen es bereits gibt, um diese künftig besser darzustellen und zu kommunizieren.

Die Zahlen in der Kindertagespflege sind rückläufig.

Die Dauer für die Ausstellung von Kita-Gutscheinen variiert je nach Bezirk. Beim Kitanachweisverfahren bleibe die Anzahl der Fälle auf einem konstant niedrigen Niveau.

Der Landeselternausschuss (LEA) habe die Informationspolitik zur Reform der Elternbeiträge als ausbaufähig kritisiert.

■■■■■ thematisiert die aus ihrer Sicht unzureichende Information des Landeselternausschusses zur Reform der Elternbeiträge. Beim Treffen am 01.07.2026 mit der Senatorin und ■■■■■ wurde der Verbesserungsbedarf in der Kommunikation benannt. Ein Folgetermin wurde vereinbart. Die Reform-Eckpunkte seien für den Ausschuss schwer einzuordnen, insgesamt hätte die Kommunikation verständlicher sein können.

c) Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss

■■■■■ berichtet von dem Gespräch zwischen den Vorsitzenden des LJHA mit ■■■■■ zur aktuellen Raumsituation, sowie zu den Themen der Kinder & Jugendhilfe und der Abgrenzung der Zuständigkeiten des LJHA. Zudem soll die Geschäftsordnung überarbeitet werden.

Für den 24.08.2026 ist eine Zoom-Sitzung mit den Jugendhilfeausschüssen der Bezirke zum Thema „Finanzierung der Jugendhilfe“ geplant. Die Teilnahme stehe allen Interessierten offen.

6. Aktuelles aus der Verwaltung

a) Bericht zum Senatsbeschluss Doppelhaushalt 2027/28 mit Blick durch den LJHA festgestellte Bedarfe

■■■■■ berichtet zum Senatsbeschluss über den Haushaltsplan-Entwurf 2027/2028.

Auf die Fragen von ■■■■■ erläutert ■■■■■, dass es sich bei der sogenannten Hamburg-Zulage um eine Regelung handle, die nicht in gleicher Weise wie tarifliche Steigerungen bewertet werden könne.

■■■■■ ergänzt, dass die Hamburg-Zulage selbst nicht zuwendungsfähig sei, da sie nicht Teil des TV-L sei. Die SuE-Zulage, die direkt Teil des TV-L sei, sei jedoch zuwendungsfähig und würde refinanziert.

7. Verschiedenes

a) Mädchentreff in Lohbrügge

■■■■■ berichtet, dass im Rahmen des Mädchentreffs in Lohbrügge eine Psychologenstelle zur Förderung der mentalen Gesundheit eingerichtet werde. Vorerst für ein Jahr werde eine Stelle durch Mischfinanzierung durch die Krankenkassen und RISE ermöglicht.

b) Begleitgruppen zur Jugendhilfeplanung

■■■■■■■■■■ berichtet von der Planung einer Begleitgruppe zur Jugendhilfeplanung, die sich zweimal jährlich zu einem fachlichen Austausch treffe. Die AG solle maximal zehn Personen umfassen. Aus dem Teilnehmerkreis des LJHA melden sich folgende

Personen ■■■■■■■■■■

und ■■■■■■■■■■

Weitere Interessierte können sich direkt bei ■■■■■■■■■■ melden.

Auf die Frage von ■■■■■■■■■■ nach dem aktuellen Stand der Genderleitlinien, äußert ■■■■■■■■■■, dass die Leitlinien fast fertig erstellt sind und in den nächsten Monaten veröffentlicht werden.

Landesjugendhilfeausschuss

Anwesenheitsliste

Sitzung am 06.07.2026

stimmberechtigte Mitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			Entschuldigt
10			
11			
12			
13			
14			
15			Entschuldigt

Stellvertretende Mitglieder

Lfd. Nr.	Name	Vorname	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			Entschuldigt
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

beratende Mitglieder a

Lfd. Nr.	Name	Vorname	
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			Entschuldigt
9			
10			

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
Amt für Familie
Geschäftsstelle des Landesjugendhilfeausschusses

L a n d e s j u g e n d h i l f e a u s s c h u s s
Anwesenheitsliste
Sonstige Teilnehmer

Sitzung am 06.07.2026

Lfd. Nr.	Name	Funktion	
1			
2			
3			
4			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			



Ombudsstelle Hamburg in der Kinder- und Jugendhilfe
Große Bergstraße 219 • 22767 Hamburg

Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V.

Fachverband für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen



Aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven der Ombudschaft in Hamburg

Wer wir sind

- Landesweite Ombudsstelle der Kinder- und Jugendhilfe seit September 2021
- Träger: Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V.
- Beratung von jungen Menschen und Familien bei Konflikten mit Jugendamt und Trägern
- Unabhängig, weisungsungebunden und fachlich fundiert parteilich im Sinne der Rechte von Ratsuchenden

Grundlage unserer Arbeit

- 2018: Empfehlungen der Enquete-Kommission „Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken“ (Drs. 21/16000)
- 2019: Antrag von SPD und GRÜNE zur Schaffung einer landesweiten Ombudsstelle (Drs. 21/18358) in Anlehnung an die Empfehlungen des Enquete-Berichts
- 2020: Bürgerschaftsbeschlüsse zur Ombudschaft in Hamburg (Drs. 21/19679)
- Beschlüsse aus LJHA, vom 19.10.2020 und Familienausschuss
- Gesetzliche Verankerung in § 9a SGB VIII (KJSG) sowie § 27a AG SGB VIII Hamburg
- Pilotprojekt Hamburg-Mitte / wissenschaftliche Evaluation EHH

Warum wir heute hier sind

- stark gestiegener Beratungsbedarf
- fehlende personelle Erweiterung trotz Überlastung
- geplante vollständige Neuausschreibung der Ombudsstelle ab 2027



Ombudschaft ist mehr als Einzelfallberatung

Aufgaben der Ombudsstelle:

- Beratung und Begleitung junger Menschen und Familien bei Konflikten mit Jugendamt und Trägern
- Koordinierung und Begleitung ehrenamtlicher Ombudspersonen
- Fachliche Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit
- Abbau von struktureller Machtasymmetrie
- Rückmeldung fallübergreifender Erkenntnisse in Jugendhilfestrukturen
- Beitrag zu Qualitätsentwicklung und lernender Organisationskultur

Zentrale Qualitätsmerkmale von Ombudschaft:

- Unabhängigkeit
- Ehrenamt
- Fachpolitische Rückkopplung
- Parteilichkeit zugunsten der Ratsuchenden



... mit diesen Anliegen kommen Menschen beispielsweise zu OHA!:

- Bewohner*in einer therapeutischen Einrichtung berichtet von einer einschneidenden Regel der Einrichtungsleitung, die die psychische Erkrankung unberücksichtigt lasse und weder von der Bezugsbetreuung noch von der therapeutischen Fachkraft unterstützt werde. Bei Nichtbefolgung drohe der Ausschluss aus der Einrichtung.
- Über 70-jährige ehemalige Pflegeeltern übernehmen kurzfristig ein Neugeborenes in einer Krisensituation. Die angekündigte Bereitschaftspflege wird nachträglich verneint; zunächst keine pädagogische oder finanzielle Unterstützung.
- Eine Mutter mit Behinderung, die 8 Jahre mit ihrem Kind in einer betreuten Wohnform lebte, sucht nach der Inobhutnahme ihres Kindes Unterstützung. Sie erlebt den Hilfeprozess als intransparent und kritisiert fehlende Abstimmung zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe sowie unzureichende Unterstützung ihrer Elternschaft.
- Eine junge volljährige Person lebt in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft, fühlt sich dort stabilisiert und möchte sich auf ihr Abitur konzentrieren. Der ASD sieht jedoch keinen weiteren Hilfebedarf und kündigt an, die Hilfe zu beenden, sodass die junge Person gemeinsam mit dem minderjährigen Geschwisterkind zur Mutter in eine Erstaufnahmeeinrichtung ziehen müsste. Die Familie befürchtet dadurch einen erheblichen Rückschritt für ihre bisherige Entwicklung.
- Die Mutter eines jungen Menschen, der seit über fünfeinhalb Jahren im Rahmen einer intensivpädagogischen 1:1-Betreuung lebt (sog. „High-Risk-Jugendliche*r“), wendet sich an die Ombudsstelle. Sie hat den Eindruck, dass ihr Kind in der Einrichtung lediglich verwahrt wird und vereinbarte Entwicklungsziele aus den Hilfeplangesprächen nicht konsequent verfolgt werden. Sie erlebt sich als einzige konstante Bezugsperson und sieht keine ausreichende Perspektive für die Weiterentwicklung ihres Sohnes und macht sich große Sorgen.
- Eine Mutter sucht Unterstützung, weil ihr Kind seit über zwei Jahren nicht mehr zur Schule geht und schwer psychisch belastet ist. Nach Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt stehen wiederholt freiheitsentziehende klinische Maßnahmen im Raum, während die Familie seit längerem um eine geeignete Hilfe und Perspektive ringt.

... das melden Ratsuchende nach den Beratungen zurück:

- *„Die Ombudsperson hat sich wirklich sehr gut gekümmert, sich tiefer in den Fall eingearbeitet, als es offensichtlich je eine Bearbeiterin des ASD getan hat. Und das alles ehrenamtlich. Sie hat uns und das Kind mehrfach zuhause besucht. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte: eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung der Ombudspersonen durch die Stadt Hamburg- diese Unterstützung ist so wichtig!“*
- *„Einfach DANKE! Durch Ihre Beratung hat der ASD die Kostenzusage verlängert und ist nun hinterher, etwas Neues zu finden und wir mussten den Klienten nicht in die Wohnungslosigkeit entlassen!“*
- *„Richtig wichtiger Teil der Jugendhilfe. Ohne Beschwerde System würden Hilfen, die rechtlich den Menschen zu stehen, nicht stattfinden.“*
- *„Die Ombudsperson ist sehr engagiert, kompetent, emphatisch. Unterstützt mich wo es nur geht und sogar Weit darüber hinaus! Die Ombudsperson ist ein sehr wertvoller Unterstützer/ Begleitet.“*
- *„Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung. Ohne euch wäre mein Fall nie verlängert worden.“*

Entwicklung und aktuelle Herausforderungen

Entwicklung der Beratungszahlen 2022-2025

Jahr	Gesamtberatungen	Ombudtschaftliche Beratungen nach § 9a	Anteil in %
2022	158	138	87,3 %
2023	324	259	79,9 %
2024	368	288	78,3 %
2025	303	244	80,5 %

Vereinbarter Rahmen mit der Fachbehörde ab 2024 vs. Realität

- Kalkuliert (Anhand zur Verfügung stehender Ressourcen): 173 Fälle/Jahr und 95 Beratungsstunden/Monat = bei 20 EA (wovon 16 Personen aktiv wahren) & HA, welches mit berät (5,85h pro Woche)
- tatsächlich: 303 Anliegen (davon 244 ombudsch. Anliegen) und 152,5 Stunden/Monat



Entwicklung und Steuerungsversuche seit 2022: Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Beratungsangebots

2022–2024

- Starker Anstieg der Beratungsanfragen
- Ausbau und Professionalisierung der Ombudsstelle
- In Abstimmung mit dem Fachamt wurde vereinbart, dass das Hauptamt – entgegen der ursprünglichen Konzeption – selbst ombudtschaftliche Beratungen übernimmt
- Hauptamt übernahm dadurch zeitweise rund 50 % der Beratungen
- Ausbau von Öffentlichkeitsarbeit, Ehrenamtsbegleitung und Tandemberatungen

2024

- Gemeinsame Kapazitätsberechnung mit dem Fachamt (mit den vorhandenen Personalressourcen Begleitung von bis zu 20 Ehrenamtlichen möglich und bis zu 173 Beratungen)
- Definition einer Belastungsgrenze bei bestehender Ausstattung
- Antrag auf zusätzliche hauptamtliche Stelle für Anliegenmanagement und Beratung
- Antrag trotz Unterstützung der Bezirke und Zuwendungsgeberin abgelehnt (Haushaltsslage)
- Ende 2024: Neue Vereinbarung mit der Fachbehörde zur Begrenzung eigener Beratungen des Hauptamts (5%); Ziel: Sicherung von Qualität, Unabhängigkeit und fachpolitischer Arbeit

2025

- Beratungsanliegen wurden komplexer und zeitintensiver, Wartezeiten bis zur Übernahme durch Ombudspersonen stiegen kontinuierlich
- Ehrenamtliche arbeiteten vielfach an Kapazitätsgrenzen
- Enormer Druck auf Ombudspersonen und Ratsuchende/ weitere Antragsstellung für zusätzliche hauptamtliche Stelle wurde im Herbst abgelehnt (Haushaltsslage)
- Das Hauptamt sah sich fachlich weiterhin gezwungen, Beratungen selbst zu übernehmen, um Ratsuchende nicht vollständig auszuschließen (39%)
- Konstituierung eines Fachbeirats, der darauf hinwirkt, dass die Unabhängigkeit der Ombudsarbeit gewährleistet ist



Folgen der strukturellen Überlastung: Maßnahmen zur Belastungssteuerung ab 2025

- Anliegenaufnahmestopps und eingeschränkte Erreichbarkeit
- Umstellung auf feste telefonische Sprechzeiten (2x wöchentlich)
- Vermehrte Kurzberatungen per E-Mail
- Verzicht auf Wartelisten aufgrund negativer Erfahrungen anderer Ombudsstellen
- hauptamtliche Fachkräfte übernehmen deutlich mehr direkte Beratungsarbeit als ursprünglich vorgesehen

Auswirkungen

- Rückgang der Erreichbarkeit insbesondere für vulnerable Gruppen (junge Menschen, Menschen mit Fluchterfahrungen usw.)
- Steigende Komplexität und Dauer der Beratungen
- Hauptamt übernimmt weiterhin erhebliche Beratungsanteile (weit höher, als vereinbart; andere Arbeitsbereiche werden dadurch vernachlässigt)
- Zunehmende Rückmeldungen zu langen Wartezeiten und eingeschränkter Unterstützung

Zentrale Erkenntnis: Die Ombudsstelle hat fortlaufend versucht, den steigenden Beratungsbedarf mit den vorhandenen Ressourcen aufrechtzuerhalten. Die bestehende personelle Ausstattung reicht jedoch nicht mehr aus, um niedrigschwellige Zugänge, Beratungsqualität und den gesetzlichen Auftrag dauerhaft sicherzustellen.

Neue Entwicklung: geplante Neuausschreibung

Geplante Neuausschreibung der Ombudsstelle ab 2027

- Mitteilung an die JA-L im April 2026 im Rahmen der Fachbesprechung Jugendhilfe (FA-JU-Sitzung)
- geplante Erweiterung um den Bereich „Kita“; im Bundesweiten Vergleich scheint deutlich zu werden, dass Kita kein erheblicher Anteil in der Ombudschaft ist. Hamburger Zahlen untermauern dies:
(2022 = nicht erfasst, 2023 = 6 Anliegen, 2024 = 6 Anliegen, 2025 = 8 Anliegen, 2026 = 3 Anliegen)
- vollständige Neuausschreibung vorgesehen. Aus zuwendungsrechtlicher Sicht sei dies nicht anders möglich → Prof. Dr. Peter Schruth kommt hingegen zu einem anderen Ergebnis, nämlich dass die Ergänzung einer Kita-Ombudschaft keine Gesamtausschreibung nach § 9a SGB VIII begründet, da Kontinuität, Spezialisierung und bestehende ombudschaftliche Strukturen überwiegen. (Ausführlich dazu siehe nächste Folie)
- vorher kein fachlicher Austausch mit OHA! bzw. dem bestehenden Träger

Dabei wichtig:

- Wir befürworten, dass Kita ombudschaftlich mitgedacht wird
- Seit 2023 liegt ein Konzept von OHA! zur Erweiterung auf den Kita-Bereich vor

Unsere Sorge:

- **Wird Ombudschaft weg brechen?!** Es geht nicht nur um eine inhaltliche Erweiterung, sondern potenziell um einen grundlegenden Struktur- und Rollenwechsel der derzeitigen Ombudschaft in Hamburg. Durch eine Neuausschreibung und dadurch bedingten Neuaufbau werden Ratsuchende eine nicht unerhebliche Zeit keine ombudschaftliche Unterstützung erhalten



„Wichtig ist für die Beurteilung der Ausgangsfrage, dass die OHA als Ombudsstelle in Hamburg nach § 9a SGB VIII eine dauerhafte Strukturaufgabe der Jugendhilfe ist und zwar unabhängig, fachlich spezialisiert und mit wachsender politischer Bedeutung. Eine bloße Erweiterung ohne Ausschreibung ist vertretbar, weil die „Kita-Ombudschaft“ klar vom bisherigen Förderzweck umfasst ist (§ 9a verweist auf § 2 SGB VIII insgesamt), sie nur untergeordnet ist (keine wesentliche Volumensteigerung, weil nur Teilaufgabe nach § 2 SGB VIII)) und sachliche Gründe für Kontinuität überwiegen (z. B. Vertrauensstruktur, Spezialisierung). **In Kenntnis der jahrelangen erfolgreichen ombudschaftlichen Arbeit von OHA in Hamburg ist auf der Grundlage der LHO Hamburg und wettbewerbsorientierter Gründe des Zuwendungsrechts eine Gesamtausschreibung der Aufgaben nach § 9a SGB VIII nicht vertretbar**, weil nur eine Teilaufgabe (ombudschaftliche Beschwerdeberatung nach §§ 22 ff. SGB VIII) ergänzt werden soll und der Sicherstellungsauftrag des § 9a SGB VIII verlangt, dass nicht mit dem OHA eine bewährte Struktur und fachlich über Jahre aufgebautes Erfahrungswissen ombudschaftlicher Beratung ausschreibungsstrategisch in Frage gestellt wird.“ (Schruth, 2026)

Warum uns diese Entwicklung Sorge bereitet

Gefährdung gewachsener Strukturen

- langjährige Kooperationen mit Bezirken und Jugendämtern (AG 78 HzE, JHAs, ASD-L, QMA, Kinderschutzkoordination)
- bezirkliche Berichterstattung

Gefährdung des Ehrenamts

- rund 20 ehrenamtliche Ombudspersonen
- teils seit dem Pilotprojekt „Ombudsstelle Hamburg-Mitte“ aktiv

Gefährdung fachpolitischer Rückkopplung

- Erkenntnisse aus Beratungen könnten auf Einzelfallebene verbleiben
- strukturelle Qualitätsentwicklung der Jugendhilfe würde erschwert

Gefährdung zentraler Ombudsprinzipien

- Unabhängigkeit
- Fachpolitik
- Ehrenamtliche Mitwirkung



Einordnung der aktuellen Diskussion

Aktuelle Debatte um Beratungsarbeit und Fachpolitik

Aus der Fachbehörde wurde Anfang 2026 vertreten, das Verhältnis von:

- Beratungsarbeit
- fachpolitischer Entwicklungs- und Netzwerkarbeit habe sich verschoben.

(Immer wiederkehrendes Thema bei Ombudsstellen des Bundesnetzwerks, seitens Entscheider*innen)

Unsere Einschätzung auf Grundlage der Datenlage:

- Die Beratungsleistungen wurden nicht reduziert, sondern erheblich ausgeweitet (Anliegen sind insgesamt komplexer geworden und haben mehr Zeit in Anspruch genommen)
- Die Fachstelle arbeitet bereits deutlich über den ursprünglich vereinbarten Umfang hinaus
- Fachpolitik und fallübergreifende Rückmeldung sind keine Nebentätigkeit, sondern Bestandteil des gesetzlichen und fachlichen Ombudsverständnisses

Ombudschaft endet nicht beim Einzelfall.

Sie lebt davon, strukturelle Erkenntnisse in die Jugendhilfe zurückzuspiegeln.



Wirkung & Bedeutung von OHA!

- OHA! bietet Ombudschaft nicht nur als Beratung, sondern als Qualitätsentwicklung
- einzigartige Verbindung aus Ehrenamt, Fachlichkeit und Unabhängigkeit
- hohe Bindung von ehrenamtlichem Engagement / von Ehrenamtlichen
- hohe fachliche Anerkennung auf Landes- und Bundesebene
- verlässliche und gute Kooperation mit den Bezirken, den Jugendämtern, öffentlichen und freien Trägern
- langjährig gewachsene Expertise in komplexen Konfliktlagen der Jugendhilfe
- Impulsgeber*in für Beteiligung, Beschwerdekultur und Verfahrensqualität
- Erfahrungswissen aus hunderten Beratungsprozessen pro Jahr
- strukturelle Rückmeldeschleife aus Praxis in Fachpolitik und Gremienarbeit
- verlässliche Vernetzung innerhalb Hamburgs und bundesweit
- Aufbau und Verstetigung Selbstvertretung „Team junge Menschen OHA!“
- OHA! bringt Kinderrechte vom Papier ins Leben. Erst durch passende Strukturen werden sie für Kinder und Jugendliche erleb- und durchsetzbar



Unser Anliegen an die Jugendhilfeausschüsse

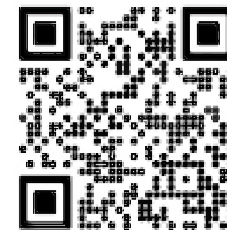
Was wir uns wünschen...

Der Landes- bzw. bezirkliche Jugendhilfeausschuss möge sich dafür einsetzen, dass:

- die Ombudsstelle weiterhin beim bisherigen Träger verbleibt,
- die bestehende Struktur aus Haupt- und Ehrenamt erhalten bleibt,
- fachpolitische Arbeit weiterhin Teil des Ombudsauftrags bleibt,
- bestehende Kooperationen und Schnittstellen gesichert werden,
- Ombudschaft in Hamburg fachlich weiterentwickelt und nicht strukturell geschwächt wird.

Wir möchten mit Ihnen gemeinsam über Perspektiven für eine starke, unabhängige und bedarfsgerechte Ombudschaft in Hamburg ins Gespräch kommen.

Vielen Dank für Ihre Zeit, Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!



Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Amt für Familie

Landesjugendhilfeausschuss Hamburg - Geschäftsstelle

Hamburger Straße 37

22083 Hamburg

per E-Mail: ljha-geschaeftsstelle@bsfb.hamburg.de

09.06.2026

Beschlussantrag an den Landesjugendhilfeausschuss Hamburg

Der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) Hamburg möge in seiner Sitzung am 06.07.2026 beschließen:

Der LJHA Hamburg fordert den Senat bzw. die Behörde für Schule, Familie und Bildung dazu auf, das Interessenbekundungsverfahren (geplanten Neuausschreibung der Ombudsstelle Hamburg) zur Ombudsstelle zu unterlassen oder falls bereits begonnen, zu beenden.

Anlass:

In der letzten Sitzung des LJHA am 27.04.2026 wurden die Mitglieder des LJHA von einer beabsichtigen Neuausschreibung der Ombudsstelle informiert. Der Vorsitz des LJHA und die Geschäftsstelle des LJHA erhielten zudem am 04.05.2026 ein Schreiben der OHA, in dem die Kolleg*innen um eine Befassung des LJHA mit der geplanten Neuausschreibung baten. Der offiziell genannte Grund für diese sei eine Ausweitung der Beratung der Ombudsstelle um den Aufgabenbereich der Kindertagesbetreuung. Die Kolleg*innen der *OHA! Verstärker für Kinder- und Jugendrechte* äußerten, ähnlich wie in der Information im LJHA, die Vermutung, dass hinter der Neuausschreibung eine Kritik der Fachbehörde an der Arbeitsweise der Ombudsstelle steht. Mittels einer Neuausschreibung werde beabsichtigt, die kritisierte Arbeitsweise der aktuellen Ombudsstelle zu verändern. Die wahrgenommene Kritik betrifft im Wesentlichen die fachpolitische Arbeit der in der Ombudsstelle hauptamtlichen tätigen Professionellen, welche sich teilweise (und auch notwendigerweise) als Kritik an den bestehenden Bedingungen manifestiert – infolge der aus der konkreten Beratungstätigkeit gewonnenen allgemeinen/einzelfallübergreifenden Erkenntnissen. Nach Auffassung eines Behördenvertreters habe sich die ombudsschaftliche Tätigkeit auf die Beratung bzw. Begleitung im Einzelfall zu beschränken. Wer die Entscheidung für ein neues Interessenbekundungsverfahren getroffen hat, ist bislang unklar. Hannah Arendts *Herrschaft des Niemanden in der Bürokratie* bestätigt sich erneut.

Begründung

Zunächst ist der Themenkomplex der Ombudsstelle nach Auffassung des Antragsstellers originäres Befassungsfeld des LJHA, da es von allgemeiner Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe Hamburgs ist. So wird bspw. in einem Rechtsgutachten des DIJuF ausgeführt: „In Bezug auf die Bedarfsgerechtigkeit des Angebots wird teilweise empfohlen, die Planung von Ombudsstellen in die überörtliche Jugendhilfeplanung zu integrieren bzw. wird die Jugendhilfeplanung als maßgeblich für die quantitative und qualitative Erfüllung des Sicherstellungsauftrags angesehen.“ (Achterfeld, Beckmann, Ehlers, Lohse 2023, S. 23)

Interessanterweise wird im o.g. Gutachten auch auf eine Verortung der Ombudsstellen und damit entstehenden Spannungsfeldern hingewiesen:

„Auch außerhalb dieser eigenen Aufgabenerbringung als Anlass der Beschwerde stehen zudem freie Träger, die Jugendhilfeleistungen erbringen, in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der sie insbesondere finanziert.“ (Ebd., S. 25)

Nun hat „[m]it der Drs. 21/19679 [...] der Senat die Bürgerschaft über seine konzeptionellen Überlegungen zur Einrichtung von Ombudsstellen unterrichtet und es der parlamentarischen Diskussion und Entscheidung überlassen, ob eine Fachstelle Ombudschaft bei einem freien Träger oder der Verwaltung (z.B. Sozialbehörde/ÖRA) angebunden werden soll. Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 28. Oktober 2020 entschieden, die Aufgabe an einen freien Träger zu vergeben. [...] Die Sozialbehörde wird ein Interessenbekundungsverfahren durchführen, um einen freien Träger für die Fachstelle Ombudschaft auszuwählen.“ (BV HH 21-1746 Einrichtungen von Ombudsstellen in der Jugendhilfe gem. § 27a Hmb. AG SGB VIII Beschlussempfehlung Verwaltung). Die Entscheidung der strukturellen Anbindung der Hamburger Ombudsstelle wurde also in der Hamburger Bürgerschaft getroffen.

Aus einer bundesweiten Auswertung der ombudschaftlichen Beratung aus 2024 ist bekannt, dass „[d]ie Anliegen derer, die sich an Ombudsstellen wenden, [...] sich zu Vierfünfteln (80,0 %) auf Konflikte mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe [beziehen]. Dies korrespondiert mit den zum späteren Zeitpunkt beschriebenen Anliegen rund um Fragen der Leistungsgewährung und der Fallsteuerung, die in Verantwortung der Jugendämter liegen.“ (Moos/Stengel 2025, S. 25) An dieser Statistik wird bereits deutlich, dass sich die Arbeit der in der OHA Tätigen im wesentlichen Bereich auf Konflikte zwischen Nutzer*innen und ASD bezieht, also der Praxis des öffentlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe. „Die Gesamttendenz der vergangenen Jahre, dass es in der Mehrzahl der ombudschaftlichen Beratungsprozesse um Konflikte mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe geht, setzt sich auch im Jahr 2024 fort.“ (Ebd., S. 50)

Die Ombudsstelle stellt durch ihre fachpolitische Tätigkeit, neben der Beratung im Einzelfall, ein Instrument der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe dar, welches die in Hamburg vorhandenen und nach Einschätzung des Verfassers kaum geeigneten Instrumente der §§ 19a und 19b AG SGB VIII (Hamburg) ergänzt (bzw. belastbare Ergebnisse der Praxis liefert, um diese zu verändern), auch wenn die ombudschaftliche Beratung keine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, sondern eine der Länder ist (siehe § 9a SGB VIII).

Auch die Enquete-Kommission (ENQ-K.) *Kinderschutz und Kinderrechte weiter stärken* wies in ihrem Abschlussbericht auf die „[k]onzeptionelle und operative Stärkung der fachpolitischen Rolle der Ombudsstelle und Rückkopplung von fallübergreifenden Konflikten in das Jugendhilfesystem“ (Drs. 21/16000, S. 26) hin, indem sie sich auf die Empfehlungen der Evaluation zur Ombudsstelle im Bezirksamt Mitte bezog (siehe zudem die Empfehlung Nummer 12 der ENQ-K.).

Nach Auffassung des Antragsstellers stellt die Neuausschreibung der Ombudsstelle in diesem Kontext – also eine Beeinflussung über die Finanzierung – einen unzulässigen Angriff auf die im § 9a SGB VIII formulierte Unabhängigkeit der Ombudsstelle dar und ist somit zu unterlassen.

Literatur

Achterfeld, S./ Beckmann, J./ Ehlers, S./ Lohse, K. (203): Ombudschaft nach § 9a SGB VIII Inhalt und Grenzen des Aufgabenbereichs, rechtliche Verantwortung und Organisation sowie Abgrenzung vom Verfahrenslotsen. DIJuF, Heidelberg, Abrufbar unter:

https://dijuf.de/fileadmin/Redaktion/Hinweise/DIJuF-Rechtsexpertise_Ombudschaft_nach___9a_SGB_VIII_19.1.2023.pdf, letzter Zugriff am 06.06.2026.

Moos, M./ Stengel, E. (2025): Bundesweite Statistik des Bundesnetzwerks Ombudschaft in der Jugendhilfe zu ombudschaftlicher Beratung 2024. Tabellenband. Institut für Sozialpädagogische Forschung. Mainz. Abrufbar unter: <https://www.ombudschaft-jugendhilfe.de/kontext/controllers/document.php/6744.24e274.pdf>, letzter Zugriff am

06.06.2026.

**Vorlage für die Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses des
Landesjugendhilfeausschusses am 11.06.2026**

TOP xx

**Befristete Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft „Palette gGmbH für
akzeptierende soziale Hilfen“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 So-
zialgesetzbuch (SGB) VIII**

1. Sachverhalt

Der Träger wurde mit Bescheid vom 16.05.2024 bis zum 31.05.2026 befristet anerkannt und hat am 13.03.2026 einen Verlängerungsantrag gestellt.

Die gemeinnützige Gesellschaft wurde im August 2021 durch den Verein „Palette Hamburg e.V.“ und die gemeinnützige Gesellschaft „Therapiehilfe gGmbH“ gegründet und am 17.08.2021 im Handelsregister eingetragen.

Der Träger bietet ambulante Hilfen nach den §§ 30 und 31 in Verbindung mit §§ 27 und 41 SGB VIII. Der Zugang zu den ambulanten Maßnahmen nach den §§ 30 und 31 SGB VIII erfolgt über die bezirklichen Jugendämter. Die Intensität der Maßnahme wird einzelfallbezogen im Rahmen der jugendamtlichen Hilfeplanung geschlossen.

Eine Spezialisierung der ambulanten Angebote auf die Arbeit mit suchtbelasteten Familien liegt vor. Die Angebote der Hilfen zur Erziehung bestehen Hamburg weit.

Darüber hinaus ist die Jugendhilfetätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaft über aufsuchende Jugendsozialarbeit im Rahmen der Straßensozialarbeit im Bezirk Eimsbüttel in § 13 SGB VIII verortet.

Der Träger ist mit verschiedenen Akteuren der Jugend- und Suchthilfe gut vernetzt. Eine Beteiligung in Arbeitskreisen und Gremien besteht.

Die Unterlagen sind vollständig vorgelegt worden:

Seite	3	Beitrittserklärung zur Rahmenvereinbarung 2024
Seiten	4-11	Gesellschaftsvertrag vom 28.07.2021
Seite	108	Auszug aus dem Handelsregister letzter Eintrag 05.01.2026
Seite	113	Körperschaftsteuer – Freistellungsbescheid vom 17.01.2024 (2021-2022)
Seite	116	Verlängerungsantrag
Seite	117	Vertretungsbefugnis
Seiten	121-124	Tätigkeitsbericht 2024-2025
Seiten	125-142	Kinderschutzkonzept
Seite	174-176	Risikoanalyse 04/2026

2. Stellungnahme

Die Antragstellerin erfüllt die in § 75 SGB VIII geforderten formalen und fachlichen Voraussetzungen.

- a) Die gemeinnützige Gesellschaft ist nach den vorgelegten Antragsunterlagen und Informationen seit ihrer Gründung im August 2021 in der Jugendhilfe tätig und erbringt Leistungen nach den §§ 13 (Jugendsozialarbeit), 27 (Hilfe zur Erziehung), 30 (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer), 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) und 41 (Hilfe für junge Volljährige) SGB VIII.

Diese Tätigkeitsschwerpunkte sind im Gesellschaftsvertrag im § 2 verankert; Kinder, Jugendliche und deren Familien sollen unterstützt und Maßnahmen zur Suchtprävention getroffen werden.

Dazu werden ambulante Betreuungsmaßnahmen im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen durchgeführt.

Die Arbeit der Antragstellerin ist bei F 2124 (Aufsicht und Beratung von Einrichtungen, Leistungsvereinbarungen) seit der Gründung und bei E / JA 310 seit 2022 bekannt und wird als förderlich und bedarfsnotwendig bewertet.

- b) Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Solidität der Antragstellerin nicht gegeben ist.
- c) Die Antragstellerin verfolgt lt. § 2 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, ist lt. § 2 selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der gemeinnützigen Gesellschaft dürfen lt. § 2 nur für die im Gesellschaftsvertrag genannten Zwecke verwendet werden. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, die darauf schließen lassen, dass der Träger keine gemeinnützigen Ziele verfolgt. Ein Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord vom 17.01.2024 liegt vor.
- d) Die Antragstellerin verfügt über die fachlichen und personellen Voraussetzungen sowie eine transparente Organisations- und Entscheidungsstruktur, die erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII) und von ihr eine maßgebende Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und andere Formen der Zusammenarbeit erwartet werden kann. Es gibt keine Hinweise, die auf eine fehlende fachliche Geeignetheit hindeuten.
- e) Die Antragstellerin ist der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 8a Abs. 4 und § 72a Abs. 2 und 4 SGB VIII am 05.12.2023 beigetreten. Ein von F 2124 geprüftes und für eine befristete Anerkennung ausreichendes Kinderschutzkonzept liegt seit dem 10.03.2026 vor. Nach Angaben des Trägers ist für das laufende Jahr eine weitere Überarbeitung des Schutzkonzeptes vorgesehen.
- f) Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Arbeit nicht entsprechend den Zielen des Grundgesetzes erfolgt.

Die formalen und fachlichen Voraussetzungen für eine Anerkennung sind erfüllt. In Ausübung des sachgerechten Ermessens befürworten die zuständigen Fachreferentinnen sowie das für die Anerkennungsverfahren zuständige Referat eine befristete Anerkennung für zwei Jahre als freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII für Hamburg. Im Anschluss kann nach erneuter Antragsstellung unter besonderer Berücksichtigung des Kinderschutzkonzeptes eine unbefristete Anerkennung geprüft werden.

3. Petitum

Es wird eine befristete Anerkennung der gemeinnützigen Gesellschaft „Palette gGmbH für akzeptierende soziale Hilfen“ als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für seine Tätigkeiten auf dem Gebiet der §§ 13, 27, 30, 31 und 41 SGB VIII empfohlen, da eine kontinuierliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe bereits seit dem Jahr 2021 vorliegt.

Der Landesjugendhilfeausschuss wird um Zustimmung zum vorgeschlagenen Votum gebeten.